

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zum Mehrjahresprogramm der Kommission zur Verwirklichung der Zollunion

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

in Kenntnis der Mitteilungen der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament¹⁾,

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 1–339/80),

1. betont die zahlreichen wichtigen politischen und industriellen Aspekte im Zusammenhang mit einer vollständigen Verwirklichung der Zollunion, da diese Zollunion nicht nur eine Grundlage der Gemeinschaft selbst darstellt, sondern auch die Voraussetzung für Gemeinschaftspolitiken in zahlreichen anderen Bereichen ist;
2. stellt mit Genugtuung fest, daß die Kommission sich dem Wunsch des Europäischen Parlaments²⁾ nach Ausarbeitung von Mehrjahresprogrammen zur Verwirklichung der Zollunion angeschlossen hat;
3. glaubt — angesichts der verhältnismäßig vielen, vom Rat nach mehrjähriger Prüfung 1979 endlich angenommenen Vorschläge — schon jetzt feststellen zu können, daß die Ausarbeitung eines Globalprogramms und die Festlegung jährlicher Prioritäten berechtigt sind; unterstützt den Beschluß der Kommission, jedes Jahr eine Bestandsaufnahme der im abgelaufenen Jahr erzielten Ergebnisse und der Prioritäten für das folgende Jahr vorzulegen;
4. weist darauf hin, daß die Kommission nach dem 1. Januar 1981 bei der Verwaltung der Zollunion intensiv mit der Lösung derjenigen Probleme beschäftigt sein wird, die sich mit dem Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft stellen, und daß der Entscheidungsprozeß im Rat nicht einfacher werden wird; fordert

¹⁾ KOM (79) 8 endg., KOM (79) 742 endg. und KOM (79) 742 endg./2

²⁾ Vgl. die Entschlieung des Europäischen Parlaments vom 12. April 1978, ABl. EG Nr. C 108 vom 8. Mai 1978, S. 29

deshalb die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dazu beizutragen, daß möglichst viele Vorschläge bis Ende 1980 angenommen werden;

5. erinnert den Rat daran, daß er durch seinen Präsidenten die Verpflichtung eingegangen ist, Vorschläge der Kommission zur Verwirklichung der Zollunion vorrangig zu behandeln³⁾;
6. hält das Programm der Kommission für 1980 für angemessen und durchführbar;
7. betont, daß seine Entschlieung vom 12. April 1978⁴⁾ nach wie vor Gültigkeit hat; hebt aber insbesondere hervor, wie wichtig es ist,

kurzfristig

- a) Gemeinschaftsvorschriften für die vorübergehende Einfuhr von Gemeinschaftswaren aus einem Mitgliedstaat in einen anderen Mitgliedstaat auszuarbeiten; fordert die Kommission auf, möglichst bald die besonderen Probleme zu lösen, mit denen die kleinen Gewerbetreibenden (insbesondere Handwerker und Mechaniker) sowie Journalisten, Künstler und Musiker konfrontiert sind, die im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit zwangsläufig einiges Material mit sich führen müssen;
- b) die zur Zeit noch an den Binnengrenzen durchgeführten Kontrollen zu verlagern, so daß etwa die bei der Einfuhr zu entrichtende Mehrwertsteuer über die normale Buchführung der Unternehmen abzuführen anstatt in bar an der Grenze zu zahlen wäre und auch die Erfassung statistischer Angaben einen Aufenthalt an der Grenze nicht erforderlich machen würde;

fordert die Kommission auf,

- vor dem 1. Januar 1981 eine Änderung von Artikel 23 der Sechsten Mehrwertsteuer-Richtlinie vorzuschlagen, so daß die bei der Einfuhr geschuldete Mehrwertsteuer weniger zum Zeitpunkt der Einfuhr zu berechnen und zu entrichten ist, und so daß der Kreis von Gewerbetreibenden, der diesen Artikel in Anspruch nehmen kann, erweitert wird;
- vor dem 1. April 1981 einen konkreten Aktionsplan dafür auszuarbeiten, wie die verschiedenen Ursachen für den zur Zeit notwendigen Aufenthalt an den Binnengrenzen der Gemeinschaft Schritt für Schritt beseitigt werden können, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Mängel in den einzelnen Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht;
- vor dem 1. Juli 1981 Vorschläge für die gegenseitige Anerkennung der Veterinär- und Gesundheitskontrollen durch die Mitgliedstaaten vorzulegen;
- vor dem 1. Juli 1981 Vorschläge dafür vorzulegen, daß die Kontrollen, die durch Währungsausgleichsbeträge

³⁾ Vgl. die Diskussionen im Plenum vom 4. Juli, 13. September und 13. Dezember 1978

⁴⁾ Siehe ABl. EG Nr. C 108 vom 8. Mai 1978, S. 29

u. a. im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik bedingt sind, nicht länger an den Binnengrenzen der Gemeinschaft erfolgen;

- Vorschläge zur Harmonisierung der MWSt und der Verbrauchsteuern im Hinblick auf die endgültige Lösung der Probleme der Abschöpfungen und Erstattungen an den Binnengrenzen vorzulegen;

fordert die Mitgliedstaaten auf,

- vor dem 1. Juli 1981 die Erfassung der statistischen Angaben zu verlagern, so daß ein diesbezüglicher Aufenthalt an den Grenzen der Gemeinschaft entfällt;
- die vorhandenen Möglichkeiten mehr zu nutzen und die bei der Einfuhr zu entrichtende Mehrwertsteuer nicht an den Grenzen zu erheben;
- von einer mehr oder weniger systematischen Identitätskontrolle bei der Einreise in andere Mitgliedstaaten und der Ausreise aus solchen Staaten Abstand zu nehmen;

- c) den Vorschlag für eine Verordnung über gegenseitige Amtshilfe zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sowie zwischen diesen und der Kommission anzunehmen, um eine angemessene Anwendung der Zoll- und Agrarvorschriften sicherzustellen;

langfristig

- d) eine gemeinschaftliche, vollständige, wirkungsvolle und unkomplizierte Zollgesetzgebung auszuarbeiten, die auch die Möglichkeit von Sanktionen umfassen soll;
- e) durch eine ständig erweiterte strukturelle Harmonisierung der Zollbehörden der Mitgliedstaaten den späteren Aufbau einer gemeinsamen Verwaltung der Zollvorschriften an den Außengrenzen der Gemeinschaft zu ermöglichen;
- f) durch eine Verstärkung der Position der Kommission bei internationalen Verhandlungen das Gewicht der Gemeinschaft stärker zur Geltung zu bringen;
8. stellt im übrigen fest, daß einige der wesentlichsten Ursachen für die bisherigen Schwierigkeiten bei der Verwirklichung der Zollunion nach innen, d. h. bei der Schaffung eines gemeinsamen Marktes, in den sehr unterschiedlichen Abgabensätzen in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie in der Existenz von Grenzausgleichsbeträgen u. a. zu suchen sind;
9. weist darauf hin, daß weitere Fortschritte bei der Öffnung der innergemeinschaftlichen Grenzen auch von der Bereitschaft der Mitgliedstaaten zur Verwirklichung einer Politischen Union abhängen;
10. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung und den Bericht seines Ausschusses der Kommission und dem Rat sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

